

Bürgerinitiative Heide-Süd  
Dr. Gerhard Kotte  
Grüner Weg 26  
06120 Halle (Saale)

den 30.10.2008

**Prof. Thomas Nestler**  
**Referat Bauwesen im LVwA Sachsen-Anhalt**  
**Olvenstedter Straße 1-2**  
**39108 Magdeburg**

Sehr geehrter Herr Professor Nestler,

im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 4 BImSchG wurde vom LVwA Halle unter dem Zeichen ALIS-Nr.06987 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur thermo-katalytischen Verwertung von Abfällen und dazugehöriger Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen erteilt (siehe pdf-Anlage).

Beim Erörterungstermin am 22.11.2007 wurden unter anderem festgestellt, das der zugrunde gelegte Bebauungsplan 32.4 Heide-Süd so nicht rechtsgültig sei und offenbar Bebauungspläne herausgegeben wurden, die nicht vom damaligen Stadtrat der Stadt Halle beschlossen und verabschiedet wurden. Es gab laut Aktenlage einen regen Briefverkehr zwischen den dienstlichen Stellen der Stadt und dem LVwA (Pietz/Bendix), wobei wir bisher nicht erkennen konnten, inwieweit Ihr Referat Bauwesen in Magdeburg als obere Bauaufsichtsbehörde, die laut Info-Blatt des LVwA über bauordnungsrechtliche Widersprüche entscheidet und die Fachaufsicht führt, in die Entscheidung zu diesen baurechtlichen Belangen mit einbezogen war.

Der Bebauungsplan 32.4 Heide-Süd wurde auf der 29. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle am 26.03.1997 beschlossen. Es handelt es sich um ein Sondergebiet, das direkt neben reinem Wohngebieten liegt. Mit Schreiben des RP vom 03.12.1997 (siehe pdf-Anlage) wurde dem Stadtplanungsamt Halle der Bebauungsplan 32.4 genehmigt mit einem entsprechenden Hinweis zur speziellen Nutzung des Sondergebiets und der Bekanntmachung. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 29.01.1998 im Amtsblatt der Stadt Halle, wobei darauf hingewiesen wurde das alle Hinweise beachtet wurden.

Da nach Bekanntwerden dieses B-Planmangels der Bürgerinitiative Heide-Süd mitgeteilt wurde, dass die Zustimmung der Stadt Halle zurückgezogen wurde, konnten wir annehmen, das das LVwA das o.g. Genehmigungsverfahren bis zur Klärung der Gültigkeit des B-Planes durch ein Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht aussetzt bzw. ruhen läßt.

Nun mußten wir feststellen, dass das LVwA selbst Oberverwaltungsgericht gespielt hat und uns als mitwirkende Bürger das Recht zur Einleitung eines solchen Normenkontrollverfahren zeitlich genommen hat.

Den Genehmigungsbescheid und einige Auszüge aus Akteneinsichten senden wir Ihnen per E-Mail als pdf-Dateien.

Wir bitten Sie um eine fachliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen.

Dr. Gerhard Kotte  
*Vertreter der klageberechtigten Bürgerinitiative Heide-Süd*

*P.S.: Weiter Informationen entnehmen Sie bitte unserer web-Seite [www.halle-heide-sued.de](http://www.halle-heide-sued.de)*